

Kachelofen & Kamin

2024

IK

Unabhängige Fachzeitschrift für das
Kachelofen- und Luftheizungsbauerhandwerk
und für die Kachelofenwirtschaft

**Media-
Informationen**

Kachelofen & Kamin

Unabhängige Fachzeitschrift für das
Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk

Media-Informationen 2024

Redaktion / Verlag

Kurzcharakteristik	Fachzeitschrift für das Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk und für die Kachelofenwirtschaft
Herausgeber	Verlag Gustav Kopf GmbH
Redaktion gesamt	Jens Fischer
Anzeigenverwaltung	Jens Fischer
Vertrieb	Christine Gora
Bezugspreis	Einzelpreis € 7,00 zzgl. Postgebühren Jahresabonnement € 63,- zzgl. Postgebühren € 13,- Inland zzgl. Postgebühren € 25,- Ausland

Jahrgang	41. Jahrgang
Erscheinungsweise	12 x jährlich

Verlagsanschrift	Verlag Gustav Kopf GmbH Haldenweg 18 71336 Waiblingen
Postanschrift	Postfach 14 90 71304 Waiblingen Telefon 0 71 46 / 87 65-0 Telefax 0 71 46 / 87 65-65 E-mail info@dierote.de www.dierote.de

Kachelofen & Kamin

Unabhängige Fachzeitschrift für das
Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk

Media-Informationen 2024

Auflagen-Analyse Verbreitungs-Analyse

Auflagenanalyse

Stand: 3. Quartal 2023

Druckauflage: 3400 Exemplare

Tatsächlich verbreitete
Auflage: 3305 Exemplare

Zahlende sowie feste Einzelbezieher: 2069 Exemplare

Unentgeltlich vertriebene Auflage:
Wechselnde Empfänger, Belegexemplare 1236 Exemplare

Rest-, Archiv-Exemplare: 95 Exemplare

Geographische Verbreitungs-Analyse

Inland	94,8 %	Ausland	5,2 %
--------	--------	---------	-------

Abo-Digitalversion als PDF / Versand per Mail

feste Empfänger	200
Leserkreis	650

Kachelofen & Kamin

Unabhängige Fachzeitschrift für das
Kachelofen- und Luftheizungs-
bauer-Handwerk

Media-Informationen 2024

Empfänger-Analyse
Umfangs-Analyse

Empfänger-Analyse

Empfängergruppen	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Ausführende Fachbetriebe für Kachelofen- und Luftheizungs- bau sowie für offene Kamine und Kaminöfen, Kaminfeger	83	2743
Großhandel, Hersteller, kommunale Stellen, Verbände, Fachschulen	17	562
	100	3305

Umfangsanalyse 11/22–10/23

	Seiten	%
Gesamtumfang	720	100
Redaktion	510	71
Anzeigen davon Gelegenheitsanzeigen	210 14	29
Beilagen / Stück	7	

Kachelofen & Kamin

Unabhängige Fachzeitschrift für das
Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk

Media-Informationen 2024

Erscheinungs- und Themenplan

Ausg.	Termine	Veranstaltungen	Themen
1	Anzeigenschluss: 31.12.2023 - Erscheinungstag: 29.01.2024	01. - 03.02. OL-Tagung, Bad Tölz	Technische Fachartikel u.a. zu folgenden Themen: Kachelofen- und Kamintechnik, kompakte Speicheröfen, Kaminanlagen heute, Gestaltung und Design von Feuerstätten, Welche Anlage für welches Gebäude, Schornsteintechnik, raumluftunabhängige Feuerstätten, Heizkassetten, Kachelöfen und Kamine mit Gasfeuerung, Modernisierung und Sanierung von Alt-Anlagen, Brennstoffe, Grundöfen, Wohnungslüftung, richtig heizen, Feuerungstechnik Außerdem in jeder Ausgabe Aktuelles in den Rubriken: Aus den Unternehmen, Blickpunkt, Produktberichte, neue Bücher, Interviews und Reportagen, aktuelle Themen zur Politik, Recht und Steuern, Veranstaltungsberichte, Personalien
2	Anzeigenschluss: 31.01.2024 - Erscheinungstag: 29.02.2024	17. - 19.02. KOK Austria, A-Wels	
3	Anzeigenschluss: 29.02.2024 - Erscheinungstag: 28.03.2024	22. - 24.02. Norddeutscher Kachelofenbauertag, Linstow	
4	Anzeigenschluss: 29.03.2024 - Erscheinungstag: 29.04.2024	28.2. - 2.3. Progetto Fuoco, I-Verona	
5	Anzeigenschluss: 30.04.2023 - Erscheinungstag: 27.05.2024	05. - 07.03. WBS, Titisee	
6	Anzeigenschluss: 31.05.2024 - Erscheinungstag: 27.06.2024	17. - 19.04 Hagos-Börse 2024	
7	Anzeigenschluss: 28.06.2024 - Erscheinungstag: 29.07.2024	12. - 13.09. Branchentage Dresden	
8	Anzeigenschluss: 31.07.2024 - Erscheinungstag: 28.08.2024		
9	Anzeigenschluss: 30.08.2024 - Erscheinungstag: 27.09.2024		
10	Anzeigenschluss: 30.09.2024 - Erscheinungstag: 28.10.2024		
11	Anzeigenschluss: 31.10.2024 - Erscheinungstag: 28.11.2024		
12	Anzeigenschluss: 20.11.2024 - Erscheinungstag: 20.12.2024		

Kachelofen & Kamin

Unabhängige Fachzeitschrift für das
Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk

Media-Informationen 2024

Preisliste (vom 1. 1. 2023)

Zeitschriftenformat: DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch

Größe	Satzspiegel		Format Anschnitt*)		Preis €
	Breite	Höhe	Breite	Höhe	
1/1	185 mm	255 mm	210 mm	297 mm	1.500,-
2/3 quer	185 mm	165 mm	210 mm	190 mm	1.025,-
2/3 hoch	120 mm	255 mm	130 mm	297 mm	1.025,-
1/2 quer	185 mm	125 mm	210 mm	150 mm	785,-
1/2 hoch	90 mm	255 mm	100 mm	297 mm	785,-
1/3 quer	185 mm	80 mm	210 mm	105 mm	515,-
1/3 hoch	60 mm	255 mm	70 mm	297 mm	515,-
1/4 (2-sp.)	90 mm	125 mm	100 mm	145 mm	420,-
1/4 (4-sp.)	185 mm	60 mm	210 mm	85 mm	420,-
1/4 (1-sp.)	45 mm	255 mm	55 mm	297 mm	420,-
1/8 (2-sp.)	90 mm	60 mm			215,-
1/8 (4-sp.)	185 mm	27 mm			215,-
1/8 (1-sp.)	45 mm	125 mm			215,-
1/16 (1-sp.)	45 mm	60 mm			125,-
1/16 (2-sp.)	90 mm	27 mm			125,-

*) Anschnitt: zuzüglich Beschnittzugabe je angeschnittene Seite 3 mm.
Im Format abweichende Anzeigen werden auf Mitte des nächstgrößeren Seitenteils gestellt.

Zuschläge für Vorzugsplätze

2. und 4. Umschlagseite 25 %

Farbzuschlag (zzgl. auf Grundpreis – siehe Tabelle links)
bei Anzeige 2c € 230,- Farb-, und Platzzuschlag, Gelegen-
bei Anzeige 3c € 460,- heitsanzeigen, Beilagen und
bei Anzeige 4c € 690,- Einheftergebühren ohne Nachlass

Beilagen

€ 1350,- zuzüglich Postgebühren
Höchstformat DIN A 4, andere Formate auf Anfrage
Stückzahl 3400

Einhefter

pro Blatt/2 Seiten € 1500,-
mehrseitige Einhefter auf Anfrage
Einhefter sind im unbeschnittenen Format von 216 mm Breite und
303 mm Höhe anzuliefern.

Stellenangebote / Sonstiges

je 45 mm breite (1-spaltig) Millimeterzeile € 1,80

Stellengesuche

ermäßigter Grundpreis € 1,50
Chiffre-Gebühr Inland € 7,50
Ausland € 9,-

Kleinanzeigen erscheinen zusätzlich kostenlos 4 Wochen
auf unserer Webseite www.dierote.de

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Kachelofen & Kamin

Unabhängige Fachzeitschrift für das
Kachelofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk

Media-Informationen 2024

Preisliste (vom 1. 1. 2023)

Nachlässe

bei Abnahme innerhalb 12 Monate

Malstaffel

3 Anzeigen 5 %
6 Anzeigen 10 %
9 Anzeigen 15 %
12 Anzeigen 20 %

Mengenstaffel

1 Seite 5 %
3 Seiten 10 %
6 Seiten 15 %
12 Seiten 20 %

Druckverfahren, Druckunterlagen

Offsetdruck, Druckunterlagen sind digital anzuliefern, belichtungs-
fähig und geeignet für Computer-To-Plate-Verfahren.

Digitale Druckunterlagen:

**Bitte senden Sie uns unseparierte PDF/X3-Daten im CMYK-
Modus. Schriften, Logos und Bilder enthalten. Auflösung Bild-
bestandteile CT: 300 dpi, Linework LW: 1200 dpi.** Bei anderen
Datenformaten kontaktieren Sie bitte unsere Anzeigenabteilung
(07146/8765-0).

Bei digitalen Anzeigendaten **muss** ein Andruck an den Verlag
geliefert werden, da sonst für Reklamationen keine Verantwortung
übernommen werden kann.
email: anzeigen@dierote.de

Versandanschrift für Beilagen und Einhefter

Verlag Gustav Kopf GmbH
Haldenweg 18
71336 Waiblingen

Erscheinungsort

71336 Waiblingen

Fachrichtung

Kachelofen- und Luftheizung, Offener Kamin,
Einzelfeuerstätten für Holzbrand, Gas und
Pellets

Erscheinungsweise

monatlich, am Ende des Monats

Anzeigenschluss

Ende des Vormonats

Redaktionsschluss

15. des Vormonats

Zahlungsbedingungen

innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto
innerhalb 7 Tagen nach Rechnungserhalt 2 % Skonto
bei Vorauszahlung oder Abbuchung 3 % Skonto

Bankverbindungen

Volksbank Stuttgart (BIC: VOBAD533)
IBAN: DE85 6009 0100 0874 5200 02
Postbank (BIC: PBNK3333)
IBAN: DE82 6001 0070 0000 5307 07

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verlages

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Zur Gewährleistung eines einwandfreien Druckes muss bei Druckunterlagen per Datenübermittlung oder auf Datenträgern ein Abdruck der Anzeige übersandt werden.
Bei Nichtbeachtung übernimmt der Verlag keine Gewähr für den richtigen Abdruck. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung. Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine

andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weiteren Ausführungen des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen einer Werbeagentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend die Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsmäßigen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummer geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
15. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.
18. Ihre Daten werden mittels EDV verarbeitet (Hinweis gemäß § 26 BDSG).

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Auf den jeweils gültigen Tarif wird im Impressum der Zeitschrift hingewiesen.
- b) Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Platzvereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn hierfür der im Anzeigentarif vorgesehene und in der Bestätigung ausdrücklich angegebene Platzaufschlag anerkannt wird.
- c) Von reservierten bestimmten Seiten kann nur bis spätestens 4 Wochen vor dem im Erscheinungsplan genannten Anzeigenschluss der jeweiligen Ausgabe zurückgetreten werden.
- d) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- e) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- f) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- g) Bei Auftragsabschlüssen mit Werbeagenturen oder Werbungsmittlern behält sich der Verlag vor: die Auftragsannahme abzulehnen oder bereits laufende Anzeigenabschlüsse abzubrechen und Ersatzansprüche geltend zu machen, wenn Werbeagenturen oder Werbungsmittler die allgemein anerkannten und handelsüblichen Voraussetzungen für die Geschäftsverbindung zum Verlag nicht erfüllen. Zu diesen Voraussetzungen gehören unter anderem die Preislisten-treue (allgemein gültige Anwendung der Verlagspreislisten für alle Inserenten) und die Unterlassung sog. „Provisionsteilung“ (ganze oder teilweise Weitergabe der vom Verlag gewährten Mittlerprovision an Dritte).